

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Armee 95» und der Zivilschutz

Massgeschneidert soll es werden

ush. Bundesrat Kaspar Villiger stellte an der Jahrespressekonferenz des EMD vom 25. Mai 1989 das an die Bedingungen der heutigen Zeit angepasste Armee-Leitbild 95 vor mit dem formulierten Ziel, dass die Schweizer Armee auch über die Jahrtausendwende die Landes-Sicherheit garantieren muss. Die Armeereform, die sich heute im Stadium des Planungsauftrags befindet, umfasst die Herabsetzung des Wehrdienstalters, Verkleinerung der Heeresbestände um rund einen Fünftel von zirka 550 000 auf neu 450 000 Mann, Verkürzung der Jahresdienstleistung bei gleichbleibender Gesamtdienstleistzeit und eine durch die Strukturpassung ermöglichte erhöhte militärische Flexibilität. Für den Zivilschutz werden sich aus diesem umfangreichen Reformpaket der Armee ebenfalls – allerdings noch nicht ausformulierte – Veränderungen von beachtenswerter Dimension ergeben.

Elemente des Armee-Leitbildes 95

Bei ungefähr gleichbleibendem Finanzaufwand wird die Schweizer Armee ein etwas verändertes Gesicht bekommen. Als erste wird sie zahlenmäßig um zirka 100 000 Mann verkleinert, was rund einem Fünftel des heutigen Sollbestandes (Soll heute zirka 550 000, Soll künftig zirka 450 000 Mann) und in etwa der europäischen Norm entspricht. Dann wird das Dienstaustrittsalter der Mannschaft auf 42 Jahre herabgesetzt. Der genaue Zeitpunkt des Austritts von Offizieren ist noch in Diskussion, dürfte aber von heute 55 auf künftig 50 Jahre reduziert werden.

Mit dieser Massnahme wird erreicht, dass einerseits der Privatwirtschaft höchst erwünschte Fachleute erhalten bleiben, respektive weniger lang für den Dienstbetrieb entzogen werden – was auch für die Verwaltung gilt – und

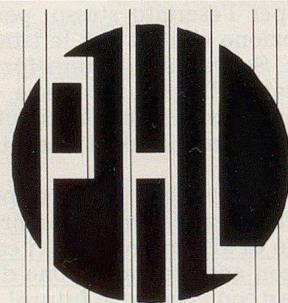
zudem werden willkommenerweise die Kader verjüngt. Eine Reduktion gibt es auch bei der Dienstzeit von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen mit kompakter Einsatzzeit von Freitag zu Freitag unter Dienst-Miteinbezug vom Wochenende.

Eine besonders beachtenswerte Neuerung ist die Idee der Schaffung von Katastrophenhilfeinheiten. Diese sollen nach Art einer Force de frappe und nach dem Modell der heute bereits im Einsatz stehenden Flughafeninformationen, wie man sie in Zürich-Kloten und Genf-Cointrin kennt, gebildet werden. Ihre Aufgabe besteht in Katastrophenhilfe jeglicher Art bei natur-, umwelt- und/oder technologisch bedingten Ereignissen grösseren Ausmasses. Im Studium ist, ob diese massgeschneiderte Dienstleistung von höchstem Bereitschaftsgrad auch grenzüberschreitende

Einsätze ausüben wird – ohne jedoch die Arbeit des Katastrophenhilfskorps zu beeinträchtigen.

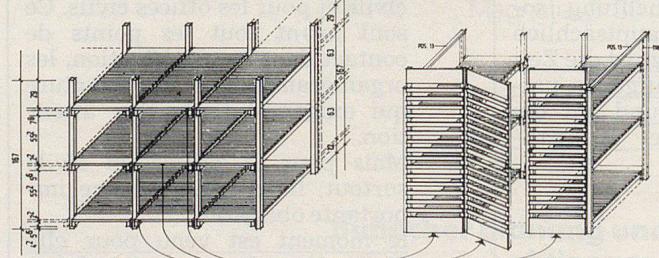
Auswirkungen auf den Zivilschutz

Obwohl Bundesrat Villiger allenfalls mangels bereits vorliegender Fakten oder Vorschläge heute noch keine detaillierten Aussagen über die Auswirkungen dieser geplanten Armeeneuerungen für den Zivilschutz machen konnte, werden diese von einschneidender Bedeutung werden. Wir greifen heraus: Zuerst einmal werden zu einem früheren Zeitpunkt als heute beträchtliche Mannschafts- und Kaderpotentiale aus der Armee frei, die im Zivilschutz zeitlich anschliessend und funktionell lückenlos integriert werden müssen. Eine weitere Folge dürfte die Herabsetzung des Dienstaustrittsalters auch beim Zivilschutz sein. Was die Ausbildung angeht, dürfte sich zwar an der Grundausbildung kaum Wesentliches ändern, hingegen wird sich die Forderung stellen, dass die frei werdenden Offiziere funktionsäquivalent (mindestens so gut wie möglich) einzusetzen sind. Je nach Bedarf sind sie eventuell bereits vor ihrem eigentlichen Dienstaustritt «herüber» zuholen, um die Kontinuität ihrer Führungsleistung im Zivilschutz nach Möglichkeit und langfristig zu verwirklichen. Ähnliches gilt für die Mannschaft, die erstens jünger an Jahren und zweitens im Besitz von militärischem A-jour-Sein recht leistungsfähig sein wird. Ein weiteres wichtiges Kapitel ist der ganze Bereich der persönlichen Ausrüstung. Ohne vorgreifen zu wollen, muss man jetzt feststellen, dass sich hier die Chance zu einer Verbesserung des heutigen Malaises gibt, die einfach genutzt werden muss.



SÄGEREI
HOLZHANDLUNG
Tel. 062 / 81 13 94

PLANZER HOLZ AG
6262 LANGNAU LU



Ihr Spezialist für Schutzraumliegen aus Holz Modell PLANZER 87.

Neuheit!
Liege + Keller aus zwei Elementen
zusammensteckbar.